

# STADT RODENBERG

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

LÄNDKREIS SCHAUMBURG

MAßSTAB 1:1000

FLUR 5+24

## BEBAUUNGSPLAN NR. 15a „Gewerbegebiet - Im Seefeld“

Satzung auf Grund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl I S.341) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl I S.2256) verbunden mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 18.10.1977 (Nds GVBl S.497).

Gemäß § 6 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 18.10.1977 (Nds GVBl S.497) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-DM geahndet werden.

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO gilt für das Gewerbegebiet eine abweichende Bauweise und zwar die offene Bauweise ohne Beschränkung der Gebäudelänge.

Der 10,00 Meter breite Schutzstreifen (private Grünfläche) entlang der Geltungsbereichsgrenze ist von den Grundstückseigentümern dicht mit hochwachsenden bodenständigen Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen und zu unterhalten.

Innerhalb der Sichtdreiecke ist jede Sichtversperrung in mehr als 0,80 Meter Höhe über den Fahrbahnoberflächen der Straßenverkehrsflächen unzulässig.

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- öffentliche Verkehrsfläche
- offene Bauweise ohne Beschränkung der Gebäudelänge
- GE Gewerbegebiet
- 0,8 Grundflächenzahl
- 10 Geschosflächenzahl
- private Grünfläche
- Pflanzgebiet gem. § 9 (1) Nr. 15 BBauG
- Strauch- und Baumpflanzung
- Sichtdreieck



Übersichtsplan Maßstab 1:25 000



Vervielfältigungsvermerke  
 Kartengrundlage : Flurkartenwerk  
 Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Rodenberg  
 erteilt durch das Katasteramt Rinteln am 11.4.80 Az.: Va 118/80

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.3.80).  
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Rinteln, den 10. Juli 1980  
 Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Rodenberg hat in seiner Sitzung am 4. März 1980 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 18. März 1980 ortsblich durch Aushang und Presseveröffentlichung bekanntgemacht.  
 Rodenberg, den 19. März 1980  
 Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Ortsplaner Architekt BDA Hans Bundtzen Rinteln, den 10. März 1980



*Hans Bundtzen*

ARCHITEKT BDA HANS BUNDTZEN  
 ORTSPLANER  
 WILHELM-BUSCH-WEG 81  
 3260 RINTELN 1  
 TELEFON: 0 57 81 - 53 00

Der Rat der Stadt Rodenberg hat in seiner Sitzung am 4. März 1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 18. März 1980 ortsblich durch Aushang und Presseveröffentlichung bekanntgemacht.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 26. März 1980 bis einschl. 28. April 1980 öffentlich ausgelegen.

Rodenberg, den 29. April 1980  
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Rodenberg hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 20. Juni 1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Rodenberg, den 23. Juni 1980  
 Bürgermeister  
 Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Rodenberg in der Sitzung vom 20. Juni 1980 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309 B-2110d.2-15a-57/ mit Maßgabe vom heutigen Tage genehmigt.  
 Hannover, den 22.10.1980 Bezirksregierung Hannover  
 Im Auftrage  
*Teichert*



Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 4. Februar 1981 ortsblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover \* des Landkreises \* bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.  
 Rodenberg, den 10. Februar 1981  
 Stadtdirektor



\* Nichtzutreffendes ist zu streichen